

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Das malerische und romantische Baden**

**Bader, Joseph**

**Karlsruhe, [1843]**

Das ehemalige Kloster Grüenberg

[urn:nbn:de:bsz:31-327872](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327872)

Das ehemalige Kloster  
**Grünenberg** <sup>1)</sup>.

Ein kleiner Strich Landes, kaum anderhalb Stunden lang und nirgends Dreiviertelstunden breit, zwischen dem Schienerberg und dem Untersee gelegen, hat seit urältester Zeit den sonderbaren Namen Hör y, Bischofs hör i, Zwiebelhör i. Mit den beiden ersten Benennungen kommt dieser Bezirk in Urkunden aus dem zwölften Jahrhundert vor, mit der Letztern findet man ihn beinahe in allen Diebs- und Gaunerlisten früherer Jahre bezeichnet. Denn das Gefindel besuchte diesen gesegneten Landstrich alle Sommer und Herbst, um sich seinen Küchenbedarf und Mundvorrath mit oder ohne Willen der armen Leute zu Moos und Znang zu verschaffen, wo Zwiebeln und Knoblauch, Rüben und Kohl, und andere Gemüsarten in Menge gebaut werden. Acht Dörfer bilden diese Hör y, von Bohltingen bis Horn, ein reizender Winkel, der gleich einem großen Garten Alles hervorbringt, was der Mensch bedarf, und die schönste Lage hat. Der Name Hör y aber kommt von den beiden Kellhöfen <sup>(2)</sup> zu Horn und Bohltingen her, welche eine der ältesten Besitzungen der Bischöfe von Konstanz waren, und eine Menge Höriger unter sich begriffen, die auf den einzelnen Schuppsen und Huben zerstreut lebten, leibeigen, zu Reiche, Diensten, Frohnden und Zinsen verschiedener Art verpflichtet waren und Hoffjünger hießen. Sie

(1) Dieser Aufsatz ist aus den hinterlassenen Schriften des verstorbenen Amtmanns Walchner.

(2) Eigentlich „Keller-Höfe“, d. h. diejenigen Höfe der Klöster und Domstifter, wo ein *Cellerarius* (Keller, Defonom) saß, an welchen die benachbarten Unterthanen ihre Gülten, Zinse und Zehnten abzuliefern hatten, und wo ihr Gericht (Kellergericht) gehalten wurde.

stunden unter den Meiern der Höfe zu Horn und Böhlingen, wo der Bischof alljährlich das Dienggericht hielt. Ihre Waldungen waren abgefondert, und wurden von eigenen Holzwarten beaufsichtigt. Die Besitzer des Kellhofes zu Horn hatten einige besondere Freiheiten und Begünstigungen, waren aber leibfällig, wie die Hofjünger, und wurden gedrittelt, wenn sie zur Zeit starben, wo die Feldfrüchte noch auf dem Halm stunden; sie mußten nämlich den dritten Theil aller Feldfrüchte, des Weines und des Viehes als Leibfall abgeben. Bei dem gemeinen Hofjünger waren Leib- und Gewandfall hergebracht, und es konnte der Fall eintreten, daß ein solcher Mann den dreifachen Fall bezahlen mußte, wenn er ein Kellhöfiger und Leibzeiger des Gerichtsherrn war. Denn die Vogteilichkeit und Gerichtsherrschaft über alle anderen Einwohner der Hör y stunden nicht dem Bischof, sondern anderen Herren zu, bis im sechzehnten Jahrhundert Alles durch Kauf an das Bisthum gedieh. Merkwürdig für den Geschichtsforscher und Rechtsgelehrten ist die nähere Kenntniß der altgermanischen Leibzeigenschafts- und Hörigkeits-Verhältnisse, welche viele hundert Jahre lang in dieser Gegend stattfanden. Merkwürdig ist dieser Flek auch für den deutschen Sprachforscher, denn hier findet man noch, besonders bei älteren Leuten, den alten alemannischen Dialekt und hört sie gerade noch so sprechen, wie man im Mittelalter zu schreiben pflegte.

In früheren Zeiten bestunden in der Hör i zwei Ämter, Böhlingen und Gaienhofen. Zu ersterem gehörten die Orte Böhlingen, Bankholzen, Moos, Bettmang und halb Znang, zu letzterem Weiler, Gundolzen, Horn, Gaienhofen, die andere Hälfte von Znang, und das Frauenkloster im Grünenberg. Diese Eintheilung rührt noch aus der Zeit her, da der Bischof von Konstanz nur die beiden Kellhöfe zu Horn und Böhlingen, und die in den Gemeinden zerstreuten leibeignen Hofjünger besaß, die Gerichts- und vogteilichen Rechte aber in anderen Händen waren. Als beide Herrschaften an das Hochstift kamen, ließ man die alte Eintheilung fortbestehen, und hielt Amtsleute zu Böhlingen und Gaienhofen, bis endlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts beide Ämter vereinigt wurden und Böhlingen der alleinige Amtssitz blieb. Seit achtzehnhundert und eilf ist aber dieses Amt ebenfalls aufgehoben, und zu dem neuerrichteten von Adolfszell geschlagen.

Im zwölften Jahrhundert war das edle Geschlecht der Herren von Grünenberg in der Hör i sowohl, als den angränzenden Gemeinden reich begütert; es gehörte zu den Ministerialen der Kirche von Konstanz, und zwar *titulo proprietatis* derselben. So erscheinen im Jahre eilfhundert zwei und neunzig Hugo von Grünenberg als hochstiftischer Ministeriale und sein Bruder Konrad als Domherr. Sie verkauften damals

ihre Höfe zu Bankholzen und Bohlingen an das Stift. Der Bohlinger Hof gehörte ihrem Bruder Arnold, und war der Ehefrau desselben als Wittthumgut verschrieben. Hugo erhielt dafür eine Pfründe und den lebenslänglich lehenbaren Besitz der verkauften Güter, und Konrad mußte sich noch besonders verbindlich machen, ihm jährlich ein Fuder Wein abzugeben; auf den Fall hin, daß er vor seinem Bruder abstürbe, sollte aber das Kapitel verbunden seyn, demselben lebenslänglich zwei Fuder abzugeben.

Auch zu Gundolzen und Hemenhofen hatte die Familie Güter, und einer dieser Edelleute, Namens Berthold, wurde „der Ritter aus der Höry“ genannt. Derselbe verkaufte im Jahre zwölfhundert zwei und achtzig an die zwei Eremiten Werner und Konrad seinen Hof „zu dem Grünenberg“ um zwei Pfund Konstanzer Währung. Die Eremiten erhielten hierauf den Hof von dem damaligen Bischof Rudolf als ein Zinslehen gegen eine jährliche Rekognition von einem Vierling Wachs<sup>(3)</sup>. Der nämliche Ritter Berthold verkaufte acht Jahre später dem Kloster Felsbach seinen Antheil am Dorfe Hemenhofen um zwei und siebenzig Mark Silber. In dem alten Jahrbuch der Pfarrei Horn kommen er und sein gleichnamiger Sohn, welcher zu Gundolzen wohnte und dessen Gemahlin Adelheid hieß, mehrmals mit verschiedenen Stiftungen vor<sup>(4)</sup>. Es

(3) Da die Urkunde hierüber die einzige von den Herren von Grünenberg noch vorhandene ist, so theilen wir sie hier in vollständigem Abdrucke mit. R(udolphus), dei gratia Episcopus, Dilectis in Christo universis Christi fidelibus, ad quos presentes perveniunt, subscriptorum notitiam eum Salute. Ut reserata nostris posteris veritate, fulsitati malignandi semitas precludamus, universitatem vestram noscere volumus per presentes, quod *Berchtoldus* Miles dictus *der Ritter* uz *der Höri* Ecclesie nostre ministerialis et nobis titulo proprietatis pertinens, aream suam seu curtum dictam *zu dem Grünenberge* de consensu nostro vendidit viris religiosis in Christo dilectis fratribus *Wernhero* et *Cunrado* heremitis, cum omnibus suis pertinentiis et juribus universis, pro duabus libris Constantiensibus, et ipsam manibus nostris libere resignavit, quam resignatam in feodum emphyteoticum concessimus pro annuo censu, videlicet uno fertone cere nobis festo nativitatis beate virginis persolvenda singulis annis fratribus antedictis, ipsis et omnibus ibidem Deo servire volentibus, sub predicto censu perpetuo possidendam. Ad petitionem Militis et in premissorum testimonium presentem cedulam jussu nostro scriptam nostro Sigillo dictis heremitis dedimus sigillatam. Datum Weldii anno domini MCCLXXXII. V. Idus Maji, Indictione X.“

(4) In diesem Jahrbuch nämlich heißt es beim 11. Mai: „Gedenkent durch Gott from Adelheid, her Berchtolds einß Ritters in der Höry, elich Husfrow, hat gezeigt zu geben ain Schillingpfennig dem Lütprister von irem Hof im Zulpental vud denselben Tag sol der Lütprister setzen ain arm mensch“ (zu Tische). Beim 17. Mai, eben-

scheint, daß ihr Geschlecht frühzeitig ausgestorben sey, wenigstens erscheint es im vierzehnten Jahrhunderte nicht mehr.

Die Eremiten zu m Grünenberg scheinen eine Kommunität von Begharden oder Vollharden gewesen zu seyn; denn man findet in dem Seelbuch der Kirche zu Horn eine Stiftung des Eremiten Martin verzeichnet; er vergabte derselben einen Grundzins und einen halben Vierling Wachs. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wurde aus ihrer Klause ein Frauenkloster. Schon im Jahr dreizehnhundert fünf und fünfzig erscheint ein gewisser Albert Hübschle von Ravensburg als Stifter und Wohlthäter dieses Klosters. Entweder war er selbst einer der Eremiten, oder hatte von denselben die Klause mit ihrer Zugehör gekauft. Er wohnte auf dem Hügel, an dessen Fuß das Kloster lag und den man immer den Schloßberg nannte. Wahrscheinlich war dort auch die Wohnung der Eremiten, was um so glaublicher scheint, weil dieser Hügel des schönen Grasswuchses wegen füglich den Namen „grüner Berg“ erhalten konnte. Nach dem Tode Hübschle's, dessen Leichnam in der Klosterkirche begraben wurde, kam das Patronatrecht mit der Kirchenvogtei an die von Liebenfels zu Glarisek. Die erste Vorsteherin des neuen Frauenklosters war aber die fromme Else; sie verstarb am Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts. Um die Mitte des folgenden erhielt das Kloster vom Bischof einige unbedeutende Privilegien, darunter auch die Erlaubniß, einen eigenen Begräbnißplatz zu haben; denn vorher mußten sie ihre Todten auf dem Kirchhofe zu Hörri oder Weiler beerdigen lassen.

Im siebenzehnten Jahrhundert kam die fromme Else in den Ruf der Wundergabe, und das umliegende Landvolk wallfahrte häufig zu ihrem Grabe. Nun wurde der Franziskaner Provinzial, Ludwig Ungelehrt, ein Pfullendorfer, dahin geschickt, um die Sache näher zu untersuchen. Dieser Provinzial war ein Mann von Geist und großer Charakterstärke, was er in den drei Billinger Belagerungen bewiesen hatte. Derselbe ließ den Leichnam heben und in einem besonderen Sarg verschließen; eine Seelig- oder Heiligsprechung der frommen Else aber erfolgte nie. Der verstan-

dieselbe: „ain Schillingpfennig von irem gut in Tulpental, also daß er seß desselben Tags ain arm mensch zu tisch.“ Beim 14. Juni: „Gedenkt her Berchtold des Ritters zu Gundelzhofen. Hat gesetzt von sinem Hof in Tulpaton.“ Beim 15. July: „Es ist zu merken, wie her Berchtold Ritter von Gundelzhofen sein Gut in Tulpatun zu ain ewigen Recht geben anno 1228.“ Beim 14. September: „Bruder Martin us dem Grünenberg hat gesetzt der Gemaindt, ain halben Vierling Wachs 1 Pfennig dem Lütppriester ab dem Acker im Grünenberg.“ Endlich beim 6. October: „Der Berchtold Ritter der eltere vß den Hörri hat gesetzt 1 Schillingpfennig von sinem Hof in Tulpental, und der Lütppriester soll seßen ain arm mensch zu tisch.“

dige Provinzial scheint nicht Gründe genug gefunden zu haben, die angeblichen Wunder als richtig anzunehmen, obgleich er durch die Hebung des Reichthums dem Aberglauben des Volkes und seines Ordens eher Nahrung gab, als entzog.

Im Jahre sechszehnhundert und sechzig brannte das Klostergebäude bis auf die Kirche nieder, aus Unvorsichtigkeit einer Fräulein von Dankertsweil. Mit großer Anstrengung ward es wieder hergestellt, und das Fräulein gab als einigen Ersatz dreihundert Gulden zum Bau. Da die Klosterfrauen von Anbeginn an arm waren, reiche Novizinen sich nicht meldeten, und die Besitzungen ebendarum nie erweitert werden konnten; so gerieth das Kloster bald in Abnahme und verfiel von Jahr zu Jahr. Die Nonnen, meistens Töchter des Landes, unwissend und ungebildet, verstanden nichts von Haus- und Landwirthschaft — sie mußten sehr elend leben. Es war daher ein Glück für die übriggebliebenen, meistens schon betagten Frauen, daß ihr Kloster aufgehoben wurde. Es fiel durch den Reichsfriedens-Deputations-Schluß dem Deutschorden, durch den Preßburger Frieden aber dem Großherzog von Baden zu. Die Nonnen erhielten eine anständige Pension, die weit besser war, als sie nach dem elenden Vermögenstande des Klosters erwarten konnten. Die letzte Vorsteherin hieß *Angela Lambin*, und war aus dem Breisgau gebürtig. Das sehr verfallene Klostergebäude ward zum Abbruche verkauft, die Güter verpachtete man zuerst, dann verkaufte man sie ebenfalls. So entstand das Klosterlein *Grünenberg*, und so vergieng es wieder. Wahrscheinlich war es das ärmste aller Frauenklöster im Bisthum Konstanz. Wenn nun der Wanderer nach *Grünenberg* fragen will, so muß er zuerst nach dem Plaze fragen, wo es gestanden; denn der Pflug geht darüber und das Gras wächst darauf. Weder das Gebet der frommen *Else*, noch die Milde des Stifters, weder der Chorgesang der Nonnen, noch die Gaben der frommen Einfalt haben das Verhängniß abwenden können, das sein Recht auch in dem verborgensten Winkel geltend macht, und uns die Lehre gibt: „Was der Mensch baut, das zerstören Menschen wieder (5).“

(5) Tout ce quel' home fait, les hommes le peuvent detruire. *Rousseau*.